

Geschichte der Bibliothek der schweiz. und der bern. Naturforschenden Gesellschaft

Autor(en): **Graf, J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1894)**

Heft 1335-1372

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

J. H. Graf.

Geschichte der Bibliothek der schweiz. und der bern. Naturforschenden Gesellschaft.

Die Anfänge der Bibliothek der bern. Naturforsch. Gesellschaft und implicite der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft reichen bis ins Jahr 1787 zurück. Am 18. Dez. 1786 war durch J. S. Wyttenbach die bern. Naturforschende Gesellschaft damals „Privatgesellschaft naturforschender Freunde in Bern“ gegründet worden.

Am 18. Dezember 1787, dem ersten Jahrestag des jungen Vereins, hielt Wyttenbach die Festrede, worin er die bisherige Thätigkeit Revue passieren liess; sodann wurde erkannt: *dass es freylich einem jeden frey stehen solle, das Vorgelesene für sich zu behalten; dass es aber der Gesellschaft angenehm wäre, dieselbe es auch von der Freundschaft ihrer Mitglieder hoffe, dass sie diese ihre Abhandlungen und Nachrichten schriftlich zurücklassen, damit man sie zu allfälligem Gebrauche in den Archiven der Gesellschaft aufbewahren könne.* Wyttenbach anerbietet sich, dieses Archiv in seiner Wohnung einzurichten.

Es werden deponiert:

- 1) *Wyttenbach*, Reden beim ersten Anniversario;
- 2) *Studers* Auszug aus Genssane, Hist. Nat. du Languedoc, über das Waschgold;
- 3) *Tralles*, Bemerkungen und Versuche über Feldspatarten des Gotthard;
- 4) *Exchaquet*, nouveau procédé pour faire les essais par fonte etc.

So haben wir hier den Anfang der Gründung des Archivs der Bibliothek der Gesellschaft, aus der sich dann allmählig die Bibliothek der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft entwickeln sollte.¹⁾

Es ist bekannt, dass die Gesellschaft naturforschender Freunde in Bern im Jahr 1797 an alle schweizerischen Naturforscher einen Aufruf erliess, sich im Oktober in Herzogenbuchsee zu versammeln, um eine schweizerische Gesellschaft zu gründen. Im Aufruf heisst es auch: ²⁾

«Mittheilung und Bekanntmachung der in irgend einem Theile derselben (vaterländischen Naturlehre und Naturgeschichte) entweder schon vollendeten oder erst noch vorzunehmenden Arbeiten; im erstern Falle «gehörige Schätzung und Würdigung derselben und Niederlage aller neuen,

¹⁾ Vgl. J. H. Graf, die Naturforsch. Gesellschaft in Bern vom 18. Dez. 1786 bis 18. Dez. 1886 pag. 12.

²⁾ Vgl. J. H. Graf, ibidem pag. 24.

«besonders der nur einzeln gemachten kleinern Entdeckungen, in die
«Archive der Gesellschaft; im andern kräftige Aufmunterung und Beför-
«derung derselben, z. B. durch Subskriptionen auf Werke, die ohne dies
«sonst nicht zu Stande kommen würden, durch freundschaftliche Anzeige
«und Mittheilung aller dazu nöthigen Hülfsmittel u. s. w. und Wegweisung
«zu ihrer gehörigen Benutzung u. s. w.»

Thatsächlich wurde damals die „Allgemeine helvetische Gesellschaft der Freunde der vaterländischen Physik und Naturgeschichte“ gegründet, der Fall der alten Eidgenossenschaft hinderte aber auf Jahre hinaus ihren Fortgang.

Ich habe in der citierten Festschrift aktenmässig nachgewiesen, wie Wytttenbach den Gedanken der Gründung einer solchen Gesellschaft auch von 1802—1814 weg nie aus den Augen verloren und sich mit Ost und West zu diesem Zwecke in Verbindung gesetzt hat. Erst der 6. Oktober 1815 sollte zum Gründungstag der allgemeinen schweizer. Naturforsch. Gesellschaft werden.

So waren endlich die Anstrengungen Wytttenbachs und Studers durch die Aufopferung und Hingebung des Genfers Gosse gekrönt worden.

Die bern. Naturforschende Gesellschaft deponierte in ihrem Archiv, das Wytttenbach verwaltete, Bücher und Abhandlungen aller Art.

In der 4. Sitzung der Jahresversammlung in Genf vom 28. Juli heisst es im Protokoll: ¹⁾

«Da die Anzahl der Bücher, welche die Gesellschaft geschenksweise erhalten, sich nach und nach vermehrt hat, wodurch es notwendig wird, einen centralen Ort zu wählen, wo diese Bücher und Schriften aufbewahrt werden könnten:

«So ward die Stadt Bern zum Lokale dieser Bibliothek oder dieses Centralarchivs bestimmt.»

3^{te} Zusammenkunft zu Basel: Juli 25, 1821.

Ein von Hrn. Pfr. Wytttenbach entworfenes Regulativ über die Verwahrung und Benützung des in Bern anzuordnenden Archivs der Gesellschaft wird mit einigen geringen, vom Komitee zweckmässig erachteten Abänderungen vorgelegt.

Mit vielem Dank gegen Hrn. Wytttenbach wird dieses Regulativ genehmigt und soll dasselbe nebst dem Inventar des Archivs gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden.

Pag. 53 folgt III. Regulativ für das Central-Archiv der allgemeinen schweiz. Gesellschaft für gesamte Naturwissenschaften. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende :

I. Anordnung und Zweck.

1. Alle der Gesellschaft gehörenden Bücher, Schriften, Abhandlungen und andere Gegenstände, welche sie wirklich besitzt und ferner geschenksweise oder auf andere Art erhalten wird, sollen in einem Central-Archiv aufbewahrt werden.

2. bestimmt den Gebrauch und die Benutzung.

¹⁾ Siehe Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der allgem. schweiz. Ges. für gesamte Naturwissenschaften. Auszüge aus dem Protokoll der Sitzungen der Gesellschaft etc. pag. 51. Es findet sich dort ein Fehler: es soll heissen 1820, 28. Juli und nicht 1822, 28 Juli.

3. Für den Ort dieses Archivs ist die Stadt Bern bestimmt, allwo die dortige Naturforsch. Gesellschaft dasselbe einem eigenen Direktorial-Komitee übergibt. Der Bibliotheks-Direktion dieser Stadt verdankt auch die Gesellschaft eine dem Archive angewiesene Stelle im öffentlichen Museum.

4. Das Direktorial-Komitee hat Befugnis, alles das Archiv Betreffende nach bester Einsicht zu besorgen, die Bücher anständig binden zu lassen, und Briefporti und andere nötige Ausgaben der Gesellschaft auf Rechnung zu bringen.

II. handelt über die Bereicherung der Bibliothek,

III. über die Benutzung.

Der nämlichen Druckschrift ist beigegeben:

IV. Erstes Inventarium des Archivs. 1821.

Es zählt 44 Bücher und Manuskripte und 3 Portraits.

Regulativ und Inventar, deutsch und französisch, wurden separat ausgegeben und den Mitgliedern zugestellt.

Als Beigabe zur Eröffnungsrede des Präsidenten der 8^{ten} Jahresversammlung der schweiz. Naturforsch. Gesellschaft Bern 1823 findet sich pag. 31:

Rapport über das Archiv der Gesellschaft im Juli 1822 von J. S. Wytttenbach, Pfarrer zum heil. Geist. Danach hat die Stadt-Regierung für das Archiv einen sehr schönen, geräumigen und bequemen Schrank verfertigen und an einer ehrenvollen und für immer sichern Stelle in einem der Säle des öffentlichen Museums aufstellen lassen.

Pag. 34 findet sich der Rapport für 1823 vom 26. Juni 1823, der über die bescheidene Vermehrung des Archivs Auskunft gibt. In der Jahresversammlung in Aarau 1824 kann wieder von einer bedeutenden Mehrung der Bibliothek berichtet werden; in derjenigen von Solothurn vom 28. Juli 1825 wurde dem Archivar Wytttenbach in Bern zum Behufe des Einbindens etc. ein Kredit von L. 25 eröffnet. Dies ist die erste Subvention an Geld von seiten der allgem. schweiz. Gesellschaft. ¹⁾ Pro 1826 erhielt Wytttenbach schon Fr. 60. — und in der Mitgliederliste Solothurn 1826 figurirt als Archivar und Bibliothekar der Gesellschaft: Hr. Pfarrer Wytttenbach, zum heil. Geist, in Bern. In den Statuten der Gesellschaft von 1826 und 1827 ist vom Archiv und der Bibliothek nichts erwähnt. Wir treffen in den Verhandlungen erst wieder auf eine Notiz im Bericht über die Jahresversammlung in Lausanne vom 30. Juli 1828, wo unter No. 34 erwähnt wird, wie Dekan Wytttenbach wegen vorgerückten Alters und Gebrechlichkeit seine Entlassung als Archivar verlangt:

«Mr. le président propose à l'assemblée d'exprimer au digne Doyen «Wytttenbach la reconnaissance de la société pour la manière distinguée «dont il s'est acquitté de la tâche qui lui avait été imposée et ses regrets «de ce qu'il ne puisse pas continuer à la remplir. Cette proposition est «accueillie avec acclamation et on décide de prier la société cantonale de «Berne de se charger du soin des archives.»

Für das Jahr 1829 übernahm Hr. Apotheker ^J B. Studer die Besorgung des Archivs, und von 1829 an Dr. A. Otth ²⁾ bis zum Jahr 1838. 1832 wurden in Genf die Statuten und das Reglement für das Archiv

¹⁾ Verhandlungen 1825 pag. 45.

²⁾ Adolf Otth Dr. med. (2 IV. 1803—16 V. 1839), eifriger Naturforscher, starb auf einer Orientreise an der Pest in Jerusalem.

neu gedruckt. In den Verhandlungen 1835 (Aarau) wird als Archivar angegeben: „die Kantonalgesellschaft in Bern und in deren Namen Hr. Dr. A. Otth in Bern“. A. Otth nahm sich des Archivs sehr energisch an und publizierte das „Verzeichnis der gegenwärtig im Archiv der allgemeinen schweiz. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften sich befindlichen Bücher und Bildnisse.“ Aarau 1835. 30 S. An seine Stelle trat Hr. L. R. v. Fellenberg, welcher der Jahresversammlung 1839 in Bern einen Bericht vortrug ¹⁾, der in folgenden Anträgen gipfelte:

1) Die in einer grossen Zahl von Exemplaren im Archiv vorhandenen Schriften sollen nach Verhältnis der Zahl der Mitglieder unter die verschiedenen Kantone verteilt werden.

2) Der Archivar soll die zu leihenden Bücher erst abliefern, wenn er die Quittung in der Hand hat.

3) Die Jahresberichte (Verhandlungen) sollen mit französischen Lettern und im gleichen Format gedruckt werden. Als Muster gelten die Verhandlungen von Basel.

An dieser Jahresversammlung in Bern nahm Rudolf Wolf teil, der damals wohl noch kaum ahnte, dass Bern schon im Herbst seine zweite Heimat werden sollte. Hier will ich gleich ein kleines Intermezzo einschalten. Aus den Verhandlungen der Jahresversammlung in Freiburg 1840 entnehme ich folgende Stelle: ²⁾

«8. M. le prof. Schinz ayant fait l'observation qu'il devait y avoir «un déficit dans la caisse de feu M. Otth de Berne, ancien archiviste de «la société, M. L. R. de Fellenberg donne à ce sujet quelques explications «desquelles il résulte que M. Otth a remis, avec le compte précédent, un «solde de 17 fr. 40 cts., mais qui se trouve réduit à 7 fr. 30 cts. et qu'il «ne peut expliquer dès-lors sur quoi peut se baser la somme de 82 fr. «5 cts., portée au compte de l'archiviste par M. Escher de la Linth, fin «Décembre 1839. — Là-dessus M. Em. de Fellenberg de Hofwyl déclare que «la section de Berne couvrira le déficit, si, après dues recherches, il est «constaté.»

Als L. R. v. Fellenberg zum Professor der Chemie an der Akademie in Lausanne ernannt wurde, trat an seine Stelle als Sekretär der bern. Naturforschenden Gesellschaft und zugleich als Archivar der bern. und der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft Rudolf Wolf, damals Lehrer an der Realschule in Bern. Schon in den Verhandlungen zu Zürich 1841 figuriert er als Archivar der Gesellschaft. Um im Archiv beider Gesellschaften definitiv Ordnung zu schaffen, wurden von der bern. Naturforschenden Gesellschaft folgende zwei Punkte zum Beschluss erhoben:

«1) Der Archivar hat alljährlich in der Sitzung der bernischen Gesellschaft, welche dem Feste der allgemeinen Gesellschaft vorangeht, einen «Bericht abzugeben, damit die Delegierten im stande sind, etwaige Anträge «am Feste zu stellen;

«2) soll dem Archivar zum Betrieb des Archivs ein jährlicher Kredit zur Disposition gestellt werden, den man durch freiwillige, per Circular zu erhaltende Beiträge noch vermehren will.»

Mit dem letzten Punkt wird gleich begonnen und Wolf eine dem dannzumaligen Kassenstand angemessene Summe angewiesen.

¹⁾ Siehe Verhandlungen 1839.

²⁾ Verhandlungen 1840 pag. 34.

An der Jahresversammlung in Altdorf 1842 erstattete Wolf seinen ersten Bericht und ersuchte um Mittel zur Vervollständigung der Bibliothek. Er erstellte für das Jahr 1843 einen neuen Katalog der Bibliothek; der Centralpräsident H. Escher von der Linth erteilte die Kompetenz, ihn drucken zu lassen. Im „Bericht der bernischen Naturforschenden Gesellschaft“ an die schweiz. Naturf. Gesellschaft über das Archiv, den natürlich Wolf verfasst hat, wird zuerst auf den Tauschverkehr hingewiesen, den hauptsächlich Prof. Valentin und Prof. Fellenberg angebahnt hatten; sodann führt man die Bestimmung an: „La société cantonale de Berne est chargée du soin des archives; elle devra faire relier proprement les livres etc.“, welche leider infolge Mangels an Mitteln jahrelang nicht ausgeführt worden sei. Die Bibliothek zähle 500 starke Bände und habe sich seit dem Druck des letzten Katalogs verdoppelt. Weniger bedeutend sei die Sammlung von Karten und Manuskripten gewachsen, während die Bildnissammlung sich seit dem letzten Spätjahr verfünffacht habe. Der Bericht enthält folgende Anträge:

1) Dem Archivar seien 200 Franken angewiesen um Buchbinder und Portokosten zu bezahlen, andrerseits den Druck des Katalogs möglich zu machen.

2) Die nicht unbedeutenden Vorräte der Gesellschaftsberichte von Freiburg und Zürich sollen wie die Denkschriften buchhändlerisch vertrieben werden.

3) Den Mitgliedern soll die alte Bestimmung in Erinnerung gerufen werden: La société espère que ses membres voudront bien enrichir ses archives des livres ou des écrits moins étendus qu'ils publieront sur des objets relatifs aux sciences naturelles.

4) Damit die Bibliothek des Archives immer mehr zu einer „Bibliothek der Naturwissenschaften für die gesamte Schweiz“ anwachse, ist öffentlich auszusprechen, dass der Gesellschaft auch jedes Geschenk älterer naturwissenschaftlicher, namentlich die Schweiz betreffender oder von Schweizern verfasster Werke sehr willkommen sei.

Eine definitive Beschlussfassung über die Geldmittel wurde damals vertagt. Im Bericht pro 1843 verlangt Wolf aufs neue eine Subvention für die Bibliothek und wünscht besonders auch, dass im Interesse des Tauschverkehrs der Druck der Jahresverhandlungen jeweilen im November des betreffenden Jahres beendet sein möchte. Auf den Katalog, betitelt: «Verzeichnis der im Archiv der schweiz. Naturforsch. Gesellschaft sich bildenden Bibliothek, nach dem Wunsch der Gesellschaft herausgegeben von R. Wolf, Archivar, Bern 1843. 52 S.» . . . , muss ich noch mit einigen Worten zurückkommen.

Besonders bemerkenswert ist die Einleitung. Wolf sagt:

«In den ersten Jahren äufnete sich unter der Leitung des ehrwürdigen Wyttenbach Inhalt und Benutzung des Archivs; als aber Wyttenbach älter wurde, sich 1828 gänzlich zurückzog und die neuen Archivare unterliessen, jährliche Berichte über das Archiv an die Gesellschaft einzusenden, ging das Interesse für dasselbe nach und nach verloren, — man benützte es nicht, fing an, die in ihm niedergelegten Geschenke als vergraben anzusehen. — Manche vergassen sogar die ganze Bibliothek förmlich.» Mit diesen Worten ist trefflich die erste Periode der Geschichte unserer Bibliothek bis auf Wolf charakterisiert. Wolf führte auch zur Bequemlichkeit der Benützer eine bestimmte Bibliothek-

stunde, Mittwoch nachmittags 2 Uhr, ein. In der Jahresversammlung in Chur gehen Wolfs Anträge fast ganz durch; es wird ihm zur Vervollständigung von Büchern und Zeitschriften ein Kredit von 160 Franken bewilligt. Viele Buchhandlungen, wie Dalp in Bern, Huber in St. Gallen, Huber in Bern, Jent & Gassmann in Solothurn, Orell in Zürich, Sauerländer in Aarau, Schweighauser in Basel hatten, auf Wolfs Initiative hin, die Bibliothek mit wertvollen Büchergeschenken bedacht; ihnen wird der Dank der Gesellschaft votiert. Vom Druck eines Supplements zum Katalog wird vorläufig abgesehen, obgleich dasselbe notwendig gewesen wäre. An der Jahresversammlung in Genf 1845 wehrt sich Wolf von neuem dafür, dass doch das Format der Verhandlungen ein gleichmässiges und letztere in genügender Anzahl gedruckt werden. Nach seinem Bericht war die Bibliothek in einem von der Stadtverwaltung unentgeltlich bewilligten, geräumigen und trockenen Lokal im Erlacherhof aufgestellt. Sie zählt bereits 965 Bände; davon wurden von Mitgliedern der bern. Gesellschaft seit 1841 allein 439 gestiftet. Geld verlangt Wolf keines, da sein Kredit noch nicht völlig aufgebraucht ist; hingegen wünscht er einen neuen Bücher-schrank. Nach dem Bericht von 1846 beträgt der Bücherbestand 1100 Bände; Wolf erhält einen neuen Kredit von Fr. 100, und es wird ihm für „die musterhafte Besorgung der Bibliothek und der Archive und seine vielfältigen grossen Bemühungen der verbindlichste Dank der Gesellschaft ausgesprochen“. In der nämlichen Jahresversammlung von Winterthur waren die Statuten revidiert worden. Neu ist besonders der Abschnitt VII Bibliothek:

§ 22. Die Bücher, Schriften, Abhandlungen und andere Gegenstände, welche die Gesellschaft jetzt besitzt, sowie diejenigen, welche sie in der Folge als Geschenke oder auf irgend eine andere Weise erhalten dürfte, sollen sorgfältig gesammelt und aufbewahrt werden und bilden die Bibliothek der Gesellschaft. Alle Mitglieder haben Anspruch auf die Benutzung derselben. „Die nähern Bestimmungen über die Bibliothek, deren Besorgung und Benutzung, bleiben einem eigenen Reglemente überlassen“. Dieses Reglement über die Bibliothek zählt 12 § und teilt sich in zwei Teile:

1. Einrichtung; 2. Benützung.

§ 3 lautet: die Bibliothek soll in Bern aufbewahrt werden.

§ 4. Die naturforschende Gesellschaft von Bern ist mit der Besorgung der Bibliothek beauftragt und wählt zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte einen Bibliothekar.

§ 5. Die Kosten, welche der Unterhalt der Bibliothek erfordert, werden von der allgemeinen Gesellschaft getragen. Der Bibliothekar hat darüber genaue Rechnung zu führen und dieselbe jährlich dem Central-Komitee zur Berichtigung zu übermachen.

§ 6. Bestimmt die Bekanntmachung der Schriften (Katalog).

§ 7. Sagt, dass alle Bücher, Schriften und Manuskripte mit dem Stempel der Gesellschaft versehen sein sollen.

Im Frühling 1847 gab Wolf das Bibliothekariat aus Mangel an Zeit ab; an seine Stelle wurde Chr. Christener, Lehrer an der Kantonschule gewählt; die Zahl der Bände stieg auf 1300. Die Jahresversammlung in Schaffhausen 1847 bewilligte einstimmig einen Kredit von Fr. 100 und sprach Hrn. Wolf für seine Thätigkeit und erfolgreiche Verwaltung den Dank aus. Wahrscheinlich infolge Ausdehnung der städtischen

Verwaltung und anderweitiger Verwendung des Erlacherhofes (der Sitz der Bundesbehörden war im Anfang dort) wurde man genötigt, für die Bibliothek ein neues Lokal zu suchen und so installierte man dieselbe gegen 100 Fr. jährlichen Zins im Zunfthaus zu Kaufleuten. Auf Christeners Bericht hin sprach die Jahresversammlung in Solothurn 1848 100 Fr. Mietzins, 100 Fr. für den Unterhalt und 200 Fr. für den Druck eines neuen Katalogs. Der Bericht, welcher 1849 auf der Jahresversammlung in Frauenfeld verlesen wurde, konstatiert eine erfreuliche Vergrößerung der Bibliothek. Unter den Donatoren ragt besonders hervor Herr Apotheker Pfluger in Solothurn; der allein in 4 Sendungen die Bibliothek um 1273 Bände bereichert hat. Die Gesamtzahl ist wohl 2600; im übrigen werden wieder Fr. 200 für Miete und Unterhalt zugesprochen. 1850 werden ebenso an der Jahresversammlung in Aarau ausser dem gewöhnlichen Kredit von Fr. 200 noch Fr. 100 extra zur Komplettierung unvollständiger Werke bewilligt. Im gleichen Jahr erscheint der neue Katalog: „Verzeichnis der in der Bibliothek der schweiz. Naturforsch. Gesellschaft vorhandenen Bücher, Bern 1850, 172 S.“ Schon aus der Seitenzahl dieses Katalogs, 172 S. gegenüber dem letzten von 1843 mit 52 S., ersieht man, welchen Aufschwung die Bibliothek genommen hat.

Die Arbeit wurde dann auch bald zu gross für einen einzelnen, so dass Hr. Christener sich nach einer Hilfskraft umsehen musste, die er in F. Henzi, einem begeisterten Schüler Wolfs, fand. F. Henzi wurde von der bern. Naturforsch. Gesellschaft förmlich zum Unterbibliothekar ernannt und blieb bis 1853 in dieser Stellung. Der Jahreskredit wird an der Jahresversammlung in Sitten 1852 auf 504 Fr. 92 Cts. erhöht und auf Christeners Antrag beschlossen, den Ehrenmitgliedern die Akten ebenfalls franko zu senden. Der obige, aus Franken und Cts. bestehende Kredit mag verwunderlich erscheinen, jedoch rührt dies davon her, dass 100 Franken a. W. = 144 Fr. 92 n. W. als Mietzins ungerechnet wurden. Der Bericht von 1853 konstatiert eine Zunahme der Bibliothek um 340 Werke, darunter allein 120, welche von Prof. Dr. R. Wolf geschenkt worden sind, zudem half derselbe noch bei Erledigung der Bibliotheksgeschäfte. Der Rapport für 1854 berichtet besonders über den Tauschverkehr, der sich auf 60 Gesellschaften ausdehnt; an Henzis Stelle ist Prof. Dr. L. Schläfli als Unterbibliothekar getreten. An der Jahresversammlung in Basel erhält der Bibliothekar einen Wink, keinen zu grossen Aktivsaldo in seiner Jahresrechnung aufzuführen. Die Rechnung Christeners schloss mit einem Plus von 209 Fr.; die Gesellschaft sprach wieder 500 Fr. Jahreskredit für die Bibliothek zu, aber mit Einschluss des Saldos, also eigentlich bloss 291 Fr. In der Versammlung in Trogen erhöhte man den Kredit wieder auf 500 Fr. ohne Einschluss des Saldo; zugleich wurde aber, mit Rücksicht auf den beschränkten Kassastand der Gesellschaft, das Central-Komitee beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun zur Erlangung eines unentgeltlichen Lokals. Im Bericht pro 1858 wird die Zahl der Bände auf 5000 angegeben; der Tausch von Schriften geschieht mit 79 Gesellschaften. Prof. Schläfli resignierte als Unterbibliothekar; an seine Stelle trat Hr. J. R. Koch, Lehrer an der Realschule. Die bernische Naturforschende Gesellschaft hatte von nun an die Bezahlung des Lokales im Zunfthaus zu Kaufleuten übernommen, daher wurde der Jahreskredit auf 450 Fr. herabgesetzt. Inzwischen hatte sich die bern. Naturforschende Gesellschaft ebenfalls daran gemacht, ihre Statuten zu revidieren; dieselben datieren vom 19. Febr. 1859. In § 10 heisst es:

«Die der Gesellschaft zukommenden Geschenke, sofern sie in Büchern
«oder Karten bestehen, sollen in der Regel der Bibliothek der schweiz.
«Naturforsch. Gesellschaft einverleibt werden. Es sollen jedoch dieselben
«im Falle einer Verlegung oder Auflösung dieser Bibliothek wieder der
«bernischen Gesellschaft zufallen und zu diesem Zwecke mit einem eigenen
«Stempel versehen werden. Bücher, welche die Bibliothek bereits besitzt,
«sind der Stadtbibliothek zu übergeben.»

Mit dieser Bestimmung wurde einfach der Zustand legalisiert, wie er eigentlich seit 1816, als Wyttenbach das Archiv übernahm, immer bestanden hat, d. h. die Bücher der bernisch. Naturforsch. Gesellschaft wurden mit denjenigen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft zu einer Bibliothek verschmolzen. Auch das Reglement, welches die bern. Naturforsch. Gesellschaft erliess, gibt diesem Gedanken Ausdruck: da die schweizerische Naturforsch. Gesellschaft (laut Beschluss vom 30. Juli 1828 ¹⁾ der bernischen Naturforsch. Gesellschaft die Besorgung ihrer Bibliothek übertragen hat, so erwählt diese aus ihrer Mitte einen Bibliothekar, der

1. ihr jährlich zu Händen der allgemeinen Gesellschaft Bericht und Rechnung über seine Verwaltung vorzulegen hat;

2. alle gedruckten Zusendungen an die Gesellschaft für die Bibliothek in Empfang nimmt und

3. vom Sekretär Gratisexemplare der Mitteilungen der Berner Gesellschaft für alle gelehrten Gesellschaften des Auslandes, mit denen die schweiz. Naturforschende im Tauschverkehr steht, beziehen kann.

Daraus geht hervor, dass zu Gunsten der Bibliothek der allgemeinen Gesellschaft auch mit den Mitteilungen der bern. Naturforschenden Gesellschaft getauscht wurde. 1859 fiel die Jahresversammlung wegen der kriegerischen Ereignisse aus; von 1860, 1861, 1862 finden sich keine Berichte; aus den Rechnungen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft kann man aber ersehen, dass die Verhältnisse sich gleich geblieben sind. Inzwischen war aber die Bibliothek so angewachsen, dass die bern. Naturforschende Gesellschaft sich noch um ein anderes Lokal umsehen musste; die Stadtbibliothek hatte sich durch einen Neubau vergrössert, und da warf man den Blick auf dieselbe. Ich fand im Protokoll der Bibliotheks-Kommission der Stadtbibliothek folgenden Passus:

19. Juli 1862.

Da die Stadtbibliothek während mehrerer Jahre über 2 Säle des neuen Gebäudes verfügen kann und durch Vermietung derselben an wissenschaftliche Gesellschaften einerseits Gleichartiges unter Dach bringt, andererseits eine neue Einnahmsquelle für die Bücherei eröffnet, so hat die Bibliothekkommission sich entschlossen:

1. Den grossen im ersten Stockwerk und die nördliche Mansarde an die hiesige Naturforschende Gesellschaft um einen Jahreszins von Fr. 250 zu vermieten, behufs Aufstellung der Bibliothek der allgemeinen schweiz. Naturforsch. Gesellschaft. „Die Büchergestelle an den Wänden liefert die Stadtbibliothek, die Quergestelle die Gesellschaft und ebenso diejenigen der Mansarde. Dauer des Akkords 5 Jahre. Heizung frei.“

28. Febr. 1863 wird der Hinleihungsakkord genehmigt. Derselbe lautet:

¹⁾ Eigentlich 30. Juli 1820.

Zwischen der Bibliothekskommission des Burgerrathes der Stadt Bern als Hinleiherin und der bern. Naturforsch. Gesellschaft ist folgender Akkord abgeschlossen worden:

Der Naturforsch. Gesellschaft wird vermietet:

Erstens der Ecksaal gegen Süden im ersten Stockweck des Bibliothek-Neubaues, anstossend an Hrn. v. Wattenwyls Stallgebäude.

Zweitens die nördliche Mansarde des Neubaus.

Jenem Saal soll die Luftheizung täglich zu gut kommen, auch ist er mit neuen Bücher-Repositoryen zu versehen, welche den übrigen im nämlichen Gebäude entsprechen. Die doppelte Reihe muss so beschaffen sein, dass die hintere um $2\frac{1}{2}$ " höher zu stehen kommt, damit die Büchertitel sichtbar bleiben auf der letzten. Die Mansarde bleibt ungeheizt und leer und kann dienen zur Aufnahme der Büchergestelle, welche der Naturforsch. Gesellschaft angehören.

Die Empfängerin verpflichtet sich zu Feuer und Licht und Allem was übergeben wird, Sorge zu tragen und ohne Einwilligung der Hinleiherin an Niemanden zu untermieten. Dagegen bleibt sie frei von Einquartierungslast und Illuminations-Gebühren.

Dieser Akkord fängt an am 2. Febr. oder Lichtmess 1863 und währt 5 Jahre, also bis Lichtmess 1868. Nach Ablauf dieses Termins kann er, wenn die gegenseitigen Verhältnisse es gestatten, erneuert werden. Die allfällige Aufkündigung muss 6 Monate vor Ablauf des Akkords, also am 2. Aug. 1867 geschehen. Der Mietzins beträgt zweihundert Franken für den Eck-Saal und fünfzig für die Mansarde, mithin im Ganzen jährlich Franken zweihundertfünfzig.

Geschehen unter beidseitiger Unterschrift in Bern, den 29. Okt. 1862.

Namens der Bibliothekskommission:

Der Präsident: *Dr. Stantz,*

Der Oberbibliothekar: *K. L. v. Steiger.*

Namens der Naturforschenden Gesellschaft:

Der Präsident: *B. Studer,*

Der Sekretär: *Dr. R. Henzi.*

Mit dem Umzug der Bibliothek in die Räumlichkeiten, die sie jetzt noch inne hat, war eine genaue Revision verbunden, und in der Besorgung der Geschäfte standen Hrn. Christener die Herren Dr. Cherbuliez und J. Koch kräftig helfend zur Seite. Zudem wurde die Herausgabe eines neuen Katalogs in Aussicht genommen, wofür pro 1864 ein ungenügender Kredit von 600 Fr. angesetzt worden war. Hr. Christener, der 17 Jahre lang die Bibliothek verwaltet hatte, trat wegen vermehrten Berufsgeschäften von der Leitung der Bibliothek zurück. An seine Stelle wurde gewählt Hr. J. R. Koch, dem Hr. Dr. Cherbuliez als Unterbibliothekar beigegeben wurde. 1864 sprach dann wirklich die Jahresversammlung in Zürich nochmals 600 Fr. für den Katalog, nebst 450 Fr. ordentlicher Kredit zu. Über diesen Katalog lohnt es sich, einige Worte zu verlieren, dies noch um so eher, als er der letzte vollständig herausgekommene ist.

Sein Titel lautet: Verzeichnis der Bibliothek der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft. Bern, Druck von Rieder & Simmen 1864. 188 S.

Im I. Abschnitt gibt Hr. J. R. Koch eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der Bibliothek. Das erste Verzeichnis 1821 zählte 44, das zweite 1843 364 Nummern, das dritte 1850 schon 1270 Nummern

mit 2800 Bänden, 1864 das vierte 2535 Nummern mit 6000 Bänden. Dazu kam ein Tauschverkehr mit 99 ausländischen und 13 schweiz. Gesellschaften.

Dr. Nicati in Aubonne schenkte ca. 80 Bände Bücher und Brochüren meist medizinischen Inhalts.

Wohl infolge dieses Katalogs war es, dass die Bibliothek wieder wertvolle Zuwendungen zu verzeichnen hatte. Prof. Plantamour schenkte seine sämtlichen Werke, 50 Bände Hr. v. Wattenwyl-v. Fischer; mit 99 Gesellschaften war man im Tauschverkehr. Das 1865 erschienene 1. Supplement zählt allein 15 Seiten. 1866 schenkte Pfarrer Kuhn in Affoltern die Bibliothek des bekannten Botanikers Pfarrer Schärer in Belp, im ganzen 202 Bände, worunter 112 ältere, sehr geschätzte botanische Werke. Das 2. Supplement zählt schon 18 Seiten. Unterdessen war in Bezug auf die Bibliothek wieder etwas Neues angeordnet worden. Am 29. April 1864 richtete die bern. Naturforsch. Gesellschaft an den Burgerrat das Gesuch, um unentgeltliche Überlassung der bisherigen Räumlichkeiten für die Bibliothek. Darüber heisst es im Protokoll der Bibliothekskommission, an welche das Gesuch zur Begutachtung gewiesen worden war:

Protokoll 4. Juni 1864.

„Betreffend die bern. Naturforschende Gesellschaft ist eine klarabgefasste Zuschrift derselben d. d. den 29. Apr. 1864 vom Burgerrath unterm 3. Mai an die Kommission gewiesen worden. Dieselbe weist nach, wie die Gesellschaft der schweiz. Naturforscher 1815 entstanden und wie ihre Bibliothek durch Umtausch ihrer Denkschriften gegenüber mehr denn 100 auswärtigen Gesellschaften vergrössert worden und in stetem Wachstum begriffen sei. Seit Jahrzehnten hat die bern. Naturforsch. Ges. die Aufbewahrung der Bücher der Allgemeinen Gesellschaft übernommen und bestreitet die daherigen Kosten ausschliesslich aus ihren speziellen jährlichen Beiträgen, da sie gar keinen Fonds besitzt. In dieser Bedrängniss beschloss das Centralcomite den 5. März 1864 von der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft alljährliche Leistung der Hälfte des der Bibliothek zu entrichtenden Mietzinses mit Fr. 125 zu erbitten. Allein diesem Beschluss ist nicht Folge gegeben worden, weil die Gewissheit vorherrscht, dass andere Schweizerstädte bereitwillig wären diese Bibliothek unentgeltlich aufzunehmen. Daher beschloss das Centralcomite am 2. April sich an den Burgerrath um Erlass des Mietzinses zu wenden.

Hierseits erklärt sich die Bibliothek einverstanden im Interesse der Beibehaltung einer immer werthvoller werdenden Sammlung von Denk- und Zeitschriften, deren Obhut einer Gesellschaft anvertraut ist, welche jährlich ihre durch Umtausch gewonnenen Zeitschriften gegen Berichtigung der Frachtkosten der Stadtbibliothek schenkt,“ u. s. w.

Am 14. Jan. 1865 erhält die Berner Naturforsch. Gesellschaft ein Schreiben des Inhalts, dass es dem Burgerrath zum wahren Vergnügen gereiche, ihr die Miete vom 2. Febr. 1865 an zu schenken. Daraufhin dankt die Gesellschaft per Schreiben vom 11. Febr. 1865 bestens und verspricht, die Doubletten gratis abzuliefern d. h. die Portokosten selbst zu übernehmen. Damit sind wir bei dem Zustand angelangt, wie er jetzt noch zu Recht besteht. Als Entgelt für die freie Ueberlassung der Bibliothekräume tritt die bern. Naturforsch. Gesellschaft der Stadtbibliothek alle Bücher und Schriften, welche sie im Tauschverkehr mit anderen Ge-

sellschaften erhält, ab; es sind das Doubletten, welche entbehrlich sind, da die Bibliothek für die allgemeine schweiz. Gesellschaft mittelst Verhandlungen, Denkschriften und seit 1880 auch mittelst der Comptes-rendus mit den nämlichen Gesellschaften in Tauschverkehr steht. Ausser dieser nicht unbedeutlichen Leistung, subventioniert die bern. Gesellschaft die Bibliothek mit den Ausgaben für Porti der Doubletten, die ca. 150 Fr. in Baar durchschnittlich per Jahr betragen.

Der Bericht pro 1866 erwähnt eine erkleckliche Vermehrung der von Prof. Wolf angelegten Autographensammlung, indem Prof. B. Studer 170 an ihn gerichtete Briefe fremder Naturforscher der Bibliothek überwies. Das Jahressupplement zählt 18 Seiten. Pro 1869 wird der Kredit auf 550 Fr. erhöht.

Nach dem Bericht von 1869 zählt der Bücherbestand 7000 Bände und zwar

Mathematik u. Physik	1300	Bde.
Naturwissenschaft u. Medizin . .	2100	„
Biographien, Reisen, Technologie	800	„
Gesellschafts- u. Zeitschriften . .	2800	„

Das Supplement zählt 25 Seiten. 1871 verliess Dr. Cherbuliez, der als Schuldirektor nach Mülhausen zog, sein Amt als Unterbibliothekar, das er seit 9 Jahren inne hatte. Auf ihn folgte Ingenieur A. Benteli, dann 1872 J. J. Schönholzer, beides Lehrer an der Kantonsschule; das Supplement zählte 23 Seiten. 1872 wurden von Hrn. Ingenieur Leuch 54 Bände, sodann von anderen Herren weitere 39 Bände geschenkt. 1874 trat als Unterbibliothekar ein Hr. F. Langhans, Lehrer der Kantonsschule. 1876 wird beschlossen, den Bericht über die Bibliothek nur alle zwei Jahre abzustatten. 1875 zählt dieselbe 8340 Bände und steht mit 198 Akademien und Gesellschaften im Tauschverkehr. 1879 wurde Hr. Th. Steck, Conservator, Unterbibliothekar. 1881 regt Koch die Frage der Herausgabe eines Supplements, das alle nicht im Katalog von 1864 figurierenden Bücher enthalten soll, an, sowie die Versicherung der 10000 Bände gegen Brandschaden. Die Jahresversammlung in Aarau beschloss die Herausgabe des Supplements. Dasselbe erschien 1882 und hatte zum Titel:

„Supplement zu dem Verzeichniss der Bibliothek der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft vom Jahr 1864. 1864, IX — 1882, I.“ Darnach zählte die Bibliothek 3450 Nummern mit ca. 10000 Bänden, worunter sich eine grosse Anzahl von Sammelbänden befindet, von denen die meisten 10 bis 20 verschiedene Abhandlungen enthalten. Unter den Hauptdonatoren werden genannt: Bachmann, Favre, Fatio, Fischer, Forel, Plantamour, Renevier, B. und Th. Studer, Wolf.

Nach demselben stand die Bibliothek mit 254 Akademien und gelehrten Gesellschaften im Tauschverkehr. Der Jahreskredit beträgt 700 Fr., der 1888 auf 900 Fr. steigt. Auf Neujahr 1889 trat Herr J. R. Koch, nach 33jähriger musterhafter Geschäftsführung, von der Leitung der Bibliothek zurück; demselben wurde sowohl von Seite der bernischen, als der allgemeinen schweizer. Gesellschaft durch ein Ehrengeschenk der Dank Aller ausgedrückt. Vorher schon war Hr. Th. Steck von der Stelle des Unterbibliothekars, die er 10 Jahre lang in uneigennützigster Weise versehen hatte, zurückgetreten; seine Stelle übernahm Hr. Dr. E. Kissling. Der Stand der Bibliothek bei diesem Personenwechsel war ungefähr folgender:

Der Tauschverkehr wurde unterhalten mit 270 ausländischen und ca. 20 schweizerischen Gesellschaften, die Bändezahl war auf über 12000 gestiegen. Zugleich wurde der Antrag gestellt, den Bibliothekskredit von 900 auf 1200 Franken zu erhöhen, um eine Hilfskraft anzustellen, welche in ca. 3 halben Tagen per Woche die laufenden Geschäfte besorgen könnte und welche zugleich die Möglichkeit zulassen würde, die Bibliothek mehrmals per Woche den Mitgliedern zu öffnen. Dies wurde an der Jahresversammlung in Lugano beschlossen und es war auch dringend notwendig. Schon seit 1883 hatte die schweizer. geolog. Gesellschaft mit dem Centralcomite Unterhandlungen angeknüpft, ob nicht die Bücher und Geschenke, welche sie erhielt, in der Bibliothek der schweiz. Naturforsch. Gesellschaft aufgestellt werden könnten. Auf Antrag des Bibliothekars wurde festgesetzt, dass unter der Bedingung, dass die Bücher mit dem Stempel der schweiz. geolog. Gesellschaft versehen werden und allen Mitgliedern der schweizer. Naturf. Gesellschaft zugänglich sein sollten, dem Begehren entsprochen werden sollte. In gleicher Weise wurde die Bibliothek des schweizer. Apothekervereins übernommen. Ueber diese beiden Separatbibliotheken mussten, sollten sie benutzbar werden, besondere Kataloge angelegt werden. Natürlich genügten in Folge dieses Zuwachses die Räumlichkeiten in der Berner Stadtbibliothek nicht mehr; in derselben selbst konnte aber absolut kein Raum mehr erlangt werden, da die Stadtbibliothek selbst sehr beengt ist. Es blieb nichts anderes übrig als auf Gesellschaftskosten an der Kramgasse ein drittes Lokal zu miethen, für das jährlich 200 Fr. Miete bezahlt werden muss. Eine Revision der Bibliothek nebst Neudruck des Katalogs ist ein absolutes Bedürfnis. Frau Kräuter-Lauterburg, welche mehrere Jahre als Bibliothekshilfe fungirt hat, musste leider zurücktreten; an ihre Stelle trat Frl. Elise Stettler von Bern, die sich rasch in die Arbeit hineingelebt hat. Herr J. R. Koch bekundete seine Anhänglichkeit an das Institut dadurch, dass er seine Bibliothek mathematischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, 400 Bde., bei seinem Tode demselben testamentarisch vermachte und ausserdem sowohl der allgemeinen als auch der schweizer. Gesellschaft je Fr. 500 hinterliess, welche Summe als Kochfundus von jeder Gesellschaft besonders verwaltet wird und deren Zinsen zur Aeuffnung der Bibliothek dienen.

Auch dies Jahr erhielten wir besonders aus dem Nachlass des Hrn. v. May von Rued eine stattliche Anzahl von Werken astronomischen Inhalts und es steht die Bibliothek mit ca. 340 ausländischen und 23 schweiz. Gesellschaften in Verbindung. Die Anzahl der Bände schätzen wir auf ca. 18000 in 4277 Nummern, darunter die wertvolle von Prof. Wolf begonnene Autographensammlung, die allein 12 Foliobände ausmacht, und eine stattliche Zahl von Manuskripten.

Aus dieser Darlegung geht vor allem das hervor, dass dank des uneigennütigen Wirkens von Mitgliedern, vor allem von solchen der bern. Naturforsch. Gesellschaft, ein Material in dieser Bibliothek zusammengebracht worden ist, auf das wir mit Recht stolz sein können. Eine Trennung der Bibliothek in diejenigen Bücher und Schriften, welche der bern. Gesellschaft gehören, und in diejenigen, welche Eigentum der allgemeinen Gesellschaft sind, lässt sich nicht mehr durchführen. Die bern. Naturforsch. Gesellschaft hat eben in ihrer Eigenschaft als Bibliothekarin ihr Alles, was sie in dieser Beziehung ihr eigen nennen durfte, drangegeben, um die Bibliothek im Interesse der Gesamtheit zu heben. Eine

Aenderung des Status quo ist also weder im Interesse der allgemeinen schweiz. Gesellschaft noch derjenigen von Bern. Unsere Anstrengungen müssen vielmehr darauf gerichtet sein, dass wir in der Berner Stadtbibliothek uns besser und wohnlicher einrichten können, und dazu ist alle Aussicht vorhanden. Die Bibliothekkommission derselben teilt unter dem 24. Mai dieses Jahres mit, dass der Bibliothek der beiden Naturforsch. Gesellschaften weitere Räumlichkeiten gegeben werden, sobald die historischen und ethnographischen Sammlungen aus der Stadtbibliothek ins neue historische Museum dislociert seien. So steht nun die Sache! Möge auch fernerhin ein freundlicher Stern über diesem Institute walten, möge es ferner wachsen, blühen und gedeihen. —

Bern, im Juni 1894.
